gematik GmbH | Rosenthaler Straße 30 | 10178 Berlin

CROSSSOFT.GmbH
Maximilian Sommer
Knooper Weg 126/128
24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner:
Jacqueline Brandt
zulassung@gematik.de
Telefon: +49 30 40041-0

Berlin, 30.09.2026

3. Änderungsbescheid über die Zulassung als Anbieter der operativen Betriebsleistung „KIM" in der Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens
Verfahren: VFS_Anbieter KIM_CRSFT_000230

Sehr geehrte(r) Maximilian Sommer,

zur erteilten Zulassung vom 19.12.2023 erlässt die gematik GmbH (im Folgenden gematik) folgenden

I. ÄNDERUNGSBESCHEID

1. Die Ziffer I.1 des Ausgangsbescheides wird wie folgt erweitert:

 Die Zulassung wird für den Betrieb der zugelassenen Produkte KIM Fachdienst und KIM Clientmodul der IBM Deutschland GmbH auf Basis der Anbietertypversion 1.6.8 erweitert.

2. Die Ziffer II.1 des Ausgangsbescheides wird wie folgt angepasst:

 Die Zulassung ist befristet bis zum **09.09.2029.**

3. Im Übrigen gelten die Regelungen des Ausgangsbescheides und der ggf. zugehörigen Änderungsbescheide unverändert fort.

II. NEBENBESTIMMUNG

Dieser Bescheid steht unter dem Vorbehalt, dass er jederzeit widerrufen, geändert oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden kann, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen oder zur Sicherung der Funktionalität der Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens erforderlich ist.

III. KOSTENFESTSETZUNG

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

IV. BEGRÜNDUNG

Die gematik ist gemäß Ziffer II.10 des Ausgangsbescheides jederzeit berechtigt die Zulassung zu widerrufen, zu ändern oder mit weiteren Nebenbestimmungen zu versehen, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Interoperabilität der Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens notwendig ist.

1. Da die Zulassung des im Ausgangsbescheid benannten Unterauftragnehmers auf Basis der Anbietertypversion 1.6.8 erteilt werden konnte und die für eine Zulassung erforderlichen Nachweise nachgenutzt werden können, sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung bzw. Verlängerung dieser Anbieterzulassung gegeben. Daher kann eine entsprechende Erweiterung bzw. Verlängerung der Zulassung erfolgen.

 Die Voraussetzungen der Zulassung bezüglich Sicherheit, Funktionalität und Interoperabilität liegen weiterhin vor.

2. Der Bescheid war unter dem Vorbehalt zu stellen, dass er jederzeit widerrufen, geändert oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden kann, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Interoperabilität der Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens erforderlich ist oder die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht mehr gegeben sind. Diesen gesetzlichen Auftrag kann die gematik nur dann erfüllen, wenn sie zum Widerruf berechtigt ist, sofern die Zulassungsvoraussetzungen durch das Produkt nicht mehr erfüllt werden. Der Vorbehalt einer Änderung oder nachträglichen Aufnahme von Nebenbestimmungen stellt im Vergleich zur Aufhebung durch Widerruf das mildere Mittel dar, sofern damit die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen sicher- bzw. wiederhergestellt werden können. Das überragende Allgemeininteresse an einer interoperablen und sicheren Telematikinfrastruktur, die für das Gesundheitssystem von wesentlicher Bedeutung ist, überwiegt den Schutz des Vertrauens des Zulassungsnehmers auf den Fortbestand der Zulassung.

© gematik

V. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der gematik GmbH, Rosenthaler Straße 30, 10178 Berlin erhoben werden.

Hinweis: Der Widerspruch hat gemäß § 311 Abs. 1a Satz 4 SGB V keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das für den Zulassungsnehmer zuständige Sozialgericht die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Ist der Verwaltungsakt schon vollzogen, kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

gez.
i.A. Simone Pfunder
stellv. Leiterin Zulassung

gez.
i.A. Jacqueline Brandt
Zulassung

© gematik